

VAKJP unterstützt Bundestags-Petition zur Finanzierung der Weiterbildung

Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie muss auch in Zukunft gesichert sein!

Die Bundestags-Petition zur Finanzierung der Weiterbildung haben gut 71.000 Menschen unterzeichnet. Das benötigte Quorum von 50.000 Unterschriften wurde damit bereits online überschritten, dazu kamen dann noch rund 17.000 Unterschriften auf Papierlisten. Auch die VAKJP unterstützt dieses wichtige Anliegen.

„Damit sind wir einen wichtigen Schritt vorangekommen“, sagt Bettina Meisel, Vorsitzende der Vereinigung für analytische und tiefenpsychologisch fundierte Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie (VAKJP), weil die Politik sich jetzt endlich mit diesem für die Zukunft der Psychotherapie relevanten Thema beschäftigen und eine Lösung finden muss.“

Die Petition fordert, die angemessene Finanzierung der obligatorischen ambulanten und stationären Weiterbildung von Psychotherapeut:innen gesetzlich zu regeln, um die psychotherapeutische Versorgung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie die berufliche Zukunft der nachkommenden Psychotherapeut:innen zu gewährleisten.

„Für den ambulanten Abschnitt der Weiterbildung gibt es prinzipiell eine große Bereitschaft in den Instituten, die bislang die Ausbildung durchgeführt haben“, berichtet Anette Müller, stellvertretende Vorsitzende der VAKJP, „aber ohne einen deutlichen finanziellen Zuschlag sind die Kosten der Weiterbildung nicht zu stemmen. Man kann nicht erwarten, dass Weiterbildungsstätten sehenden Auges in einen Bankrott hineinlaufen.“

„Wer A sagt, muss auch B sagen“ ergänzt Bernhard Moors, ebenfalls stellvertretender Vorsitzender der VAKJP. „Bereits 2019 wurde das Psychotherapeutengesetz reformiert und in der Struktur neu geordnet. Nach der staatlichen Ausbildung durch einen Bachelor- und Psychotherapie-Master-Studiengang ist eine fünfjährige Weiterbildung zur/zum Fachpsychotherapeut:in vorgesehen, vergleichbar mit der ärztlichen Weiterbildung.“

Die Heilberufe-Gesetze der Länder sehen vor, dass die gesamte Weiterbildung nach Abschluss des Studiums und bestandener Approbationsprüfung in hauptberuflicher Tätigkeit mit einem angemessenen Gehalt erfolgt. Dazu zählen sowohl die ambulante als auch die stationäre psychotherapeutische Weiterbildung. Der Handlungsbedarf besteht jetzt, denn seit Herbst 2022 gibt es erste Absolvent:innen der neuen Studiengänge und in der Folge die ersten neuapprobierten Psychotherapeut:innen. Ihre Zahl wird bis zum Frühjahr 2024 auf circa 1.000 und bis 2025 auf jährlich mindestens 2.500 Absolvent:innen ansteigen.

„Psychotherapeut:innen für Kinder und Jugendliche werden auch in Zukunft zunehmend benötigt“, ist sich der VAKJP-Vorstand sicher, „Die finanzielle Absicherung ihrer fachlichen Weiterbildung ist dabei das A und O. Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen ist gleichzeitig auch eine Prävention für das spätere Erwachsenenleben.“